

AUSBILDUNGEN IM SOZIALBERUF

Erlernbare Berufe ohne Matura

(Nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!)

AUSBILDUNG	VORAUSSETZUNG	DAUER
Fachsozialbetreuerin / Fachsozialbetreuer Altenarbeit oder Behindertenarbeit	Abschluss einer BMS oder Lehre (mit LAP) 17. Lebensjahr	2 Jahre
Diplom Sozialbetreuerin / Sozialbetreuer Familienarbeit, Altenarbeit oder Behindertenarbeit	Abschluss einer BMS oder Lehre (mit LAP) 17. Lebensjahr	3 Jahre
Diplom Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger	10. Schulstufe 17. Lebensjahr	3 Jahre
Dipl. Kinder- und Jugendlichenpflegerin / -pfleger in Sonderausbildung (Zusatz) Dipl. psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger	nur möglich nach Diplom Gesundheits- und Krankenpflegerin / Pfleger	1 Jahr
Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent	10. Schulstufe 17. Lebensjahr	2 Jahre
Pflegeassistentin / Pflegeassistent	9. Schulstufe 17. Lebensjahr	1 Jahr
Heimhelferin / Heimhelfer	9. Schulstufe 19. Lebensjahr	Kurs
Medizinische Assistenzberufe (MAB) / Med. Fachassistenz: Desinfektionsassistenz, Gipsassistenz, Laborassistenz, Obduktionsassistenz, Operationsassistenz, Ordinationsassistenz, Röntgenassistenz (Diplome)	9. Schulstufe 17. Lebensjahr	2 Jahre - 3 Fachgebiete fürs Diplom erforderlich
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin / Assistent (Lehre)	9. Schulstufe	3 Jahre
Sanitäterin / Sanitäter	17 Jahre	Kurs
Masseurin-Heilmasseurin / Heilmasseur (Lehre)	17 Jahre	Kurs
Augenoptikerin / Assistent (Lehre)	9. Schulstufe	3 Jahre
Hörgeräteakustikerin / Assistent (Lehre)	9. Schulstufe	3 Jahre
Zahnärztliche Assistentin / Assistent (Lehre)	9. Schulstufe	3 Jahre
Zahntechniker/in Lehre	9. Schulstufe	4 Jahre

Im **Aufbaulehrgang** können AbsolventInnen / Absolventen in einem dreijährigen Lehrgang eine höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) anschließen. Abschluss: Reife- und Diplomprüfung.

Die **Berufsreifepfung** kann nach dem Abschluss der dreijährigen Fachschule absolviert werden (Volkshochschulen, BFI, WIFI, Dauer ca. 2 Jahre). Danach kann man alle Berufsausbildungen absolvieren, welche die Matura zur Voraussetzung haben. Berufsreifepfung berechtigt zum Studium an Akademien, Fachhochschulen, Kollegs und Universitäten.

Die **Studienberechtigungsprüfung** ersetzt die Matura nur in Bezug auf eine bestimmte Studienrichtung, z.B. zum Studium an der Fachhochschule für soziale Arbeit oder zum Psychologiestudium.